



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§16 Abs. 5 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 6 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Mischfunktionsflächen (Geh- u. Fahrverkehr) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Gehwegflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Fahrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Firststrichung bzw. Gebäudehauptkanten (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Trafo (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Pflanzgebiet / Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Pflanzgebiet / Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Firststrichungen

Bebauungsplan „Südliche Bergstraße“
Markung Mähringen

- #### Verfahrensvermerke
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 24.02.1993 / 15.03.1995 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 03.03.1993 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.03.1993 bis 05.04.1993 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 06.04.1993.
 3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
 4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.09.1997 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 5. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.09.1997 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom 25.09.1997 bis 24.10.1997 ausgelegt.
 6. Der Gemeinderat hat am 18.03.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Beteiligung der betroffenen Bürger beschlossen.
 7. Die betroffenen Bürger wurden in der Zeit vom 09.04.1998 bis 30.04.1998 erneut beteiligt.
 8. Der Gemeinderat hat am 17.06.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.03.1998 als Satzung beschlossen.
 9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 07.10.1998 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 08.10.1998

Müller
Bürgermeister



NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) - (Schnittpunkt Außenwand/Oberseite Dachhaut)
	Firsthöhe (FH) - (Oberkante Dachhaut)
	Hautstiefe (HT) - (Hauptgebäude)
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
-----	Bauweise
	Dachneigung
	SD = Satteldach
	EFH = Erdgeschossflurbothenhöhe
	HT = Hautstiefe Hauptgebäude o. Anbauten
	(Maß senkr. z. Hauptfirststrichung)

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen
1	13.97	Vorentwurf
2	28.4.97	Entwurf
3	26.5.97	Entwurf-Ergänzung

Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
Planstand zur Genehmigung (§6 Abs. 1 BauGB)

Projekt **Gemeinde Kusterdingen - Mähringen**

" Südl. Bergstrasse "

Projekt-Nr. 40 322

Maßstab M 1 : 500

Architekt **Krisch + Partner**
Freie Architekten BDB
Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
T 07071 - 91480
F 07071 - 914830

gez. Bl.-Gr.: Datum: 18.03.98